

Jens Albrecht
Steuerberater

Charlottenstr. 61
14467 Potsdam

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

advides AG

Im Technologiepark 7

15236 Frankfurt (Oder)

Exemplar für die Hauptversammlung

Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Steuer-Nr: 061/100/00586

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Unternehmens

advides AG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Potsdam, den 07. Oktober 2020



Jens Albrecht
Steuerberater

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2020 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

BILANZ zum 31. Dezember 2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.570.790,35		1.643.148,35
2. technische Anlagen und Maschinen	27.939,00		31.468,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.214,00</u>	1.609.943,35	11.099,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	6.225,00		6.225,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>13.180,40</u>	19.405,40	5.030,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Arbeit befindliche Aufträge		185.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.003,66		129.223,91
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>256.156,11</u>	370.159,77	63.966,21
- davon gegen Gesellschafter EUR 67.338,96 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.338,96 (EUR 0,00)			
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.353,00	15.353,00
IV. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.698,04	3.747,31
Übertrag		<u>2.208.559,56</u>	<u>1.909.261,59</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.208.559,56	1.909.261,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		278,27	0,00
		<hr/>	<hr/>
		2.208.837,83	1.909.261,59
		<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.541.310,00	1.541.310,00
II. Kapitalrücklage		102.940,00	102.940,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	3.915,16		3.915,16
2. andere Gewinnrücklagen	<u>23.669,16</u>	27.584,32	23.669,16
IV. Bilanzverlust		853.679,80-	740.135,85-
- davon Verlustvortrag			
EUR 740.135,85-			
(EUR 626.371,46-)			
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.500,00	12.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.108,77		13.954,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 9.108,77 (EUR 13.954,44)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.234,98		22.655,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.234,98 (EUR 22.655,57)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.376.839,56</u>	1.389.183,31	928.953,11
- davon aus Steuern EUR 468,98 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 836.741,53 (EUR 698.875,08)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 540.098,03 (EUR 230.078,03)			
		<hr/>	<hr/>
		2.208.837,83	1.909.261,59
		<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		91.079,45	62.908,44
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>185.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. Gesamtleistung		276.079,45	62.908,44
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.401,20		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>214,91</u>	5.616,11	10.324,69
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		198.783,07	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.957,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 300,00 (EUR 0,00)	<u>5.176,42</u>	26.133,42	0,00
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		86.714,12	85.091,54
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	47.476,48		8.564,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.588,79		2.331,85
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.054,71		36.505,33
d) Fahrzeugkosten	2.934,20		3.297,66
e) Werbe- und Reisekosten	1.713,14		550,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	47.202,00		13.225,93
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag	109.969,32-	29.935,05-	76.333,68-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	109.969,32-	29.935,05-	76.333,68-
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	109.969,32	4.937,17
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		546,66	6.468,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 1.879,17)		2.321,95	34.441,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>30.051,00-</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		111.628,66-	109.244,25-
13. sonstige Steuern		<u>1.915,29</u>	<u>4.520,14</u>
14. Jahresfehlbetrag		113.543,95	113.764,39
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>740.135,85</u>	<u>626.371,46</u>
16. Bilanzverlust		<u>853.679,80</u>	<u>740.135,85</u>

Frankfurt (Oder), den 07. Oktober 2020

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	45.901,35		45.901,35
90	Geschäftsbauten	1.500.363,00		1.569.088,00
111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	<u>24.526,00</u>	1.570.790,35	28.159,00
	technische Anlagen und Maschinen			
280	Betriebsvorrichtungen		27.939,00	31.468,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.440,00		0,00
320	Pkw	<u>2.774,00</u>	11.214,00	11.099,00
	Beteiligungen			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		6.225,00	6.225,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
525	Wertpapiere des Anlagevermögens		13.180,40	5.030,81
	in Arbeit befindliche Aufträge			
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		185.000,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	58.084,44-		58.084,44-
1410	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	97.308,60		97.308,60
1411	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	0,00		5.798,87
1412	Forderungen Urteil Völker	74.279,50		74.279,50
1413	Forderungen aus Pinzel	500,00		500,00
1414	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>0,00</u>	114.003,66	9.421,38
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	45.500,00		404,60
1505	Forderungen gg. Aufsichtsratsm. (b.1 J)	0,00		2.000,00
1509	Forderungen Unieplan	67.338,96		0,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	104,00		0,00
1525	Kautionen	1.210,43		0,00
1551	Darlehen bis 1 Jahr	31.394,40		31.394,40
1552	Darlehen Uwe Bläsing	26.528,75		20.728,75
1555	Darlehen Unieplan	50.000,00		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	1.454,30-		1.454,30
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	53,25		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	38.783,36		9.633,64
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	35.150,00		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	2.255,28-		11.952,57-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		681,90
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	35.150,00-		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.627,62-
	Übertrag	<u>257.203,57</u>	<u>1.928.352,41</u>	<u>1.877.912,47</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		257.203,57	1.928.352,41	1.877.912,47
	sonstige Vermögensgegenstände			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.047,46-</u>	256.156,11	12.248,81
	davon gegen Gesellschafter EUR 67.338,96 (EUR 0,00)			
1509	Forderungen Unieplan			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.338,96 (EUR 0,00)			
1509	Forderungen Unieplan			
1555	Darlehen Unieplan			
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
1345	Eigene Anteile		15.353,00	15.353,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1210	Flatex Bank	2.581,96		738,01
1220	Bank 2	1.567,60		0,00
1230	SpK Oder Spree #4406	<u>4.548,48</u>	8.698,04	3.009,30
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		278,27	0,00
	Summe Aktiva		<u>2.208.837,83</u>	<u>1.909.261,59</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		1.541.310,00	1.541.310,00
	Kapitalrücklage			
841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		102.940,00	102.940,00
	gesetzliche Rücklage			
846	Gesetzliche Rücklage		3.915,16	3.915,16
	andere Gewinnrücklagen			
855	Andere Gewinnrücklagen		23.669,16	23.669,16
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		853.679,80-	740.135,85-
	davon Verlustvortrag			
	EUR 740.135,85-			
	(EUR 626.371,46-)			
2861	Verlustvortrag			
	sonstige Rückstellungen			
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		1.500,00	12.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
641	Darlehen VW-Bank		9.108,77	13.954,44
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
	EUR 9.108,77 (EUR 13.954,44)			
641	Darlehen VW-Bank			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	3.234,98		0,00
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	3.234,98	22.655,57
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.234,98			
	(EUR 22.655,57)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1414	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	94,75		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	8.857,20		10.165,50
1701	Darlehen Ergomedien / Unieplan	124.154,42		115.343,40
1702	Darlehen Quintesa	5.297,63		5.297,63
1703	Darlehen Kanton 10. Projekt GmbH	160.262,21		160.262,21
1705	Darlehen Österreichhaus GmbH	265.116,67		100.316,67
1706	Darlehen Uwe Bläsing	18.324,90		53.324,90
1707	Darlehen Ergokonzept	59.538,19		64.518,19
1708	Darlehen erste Österreich-Haus	315.000,00		0,00
1709	Darlehen Bergmühle	419.724,61		419.724,61
	Übertrag	1.376.370,58	831.998,27	1.909.261,59

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.376.370,58	831.998,27	1.909.261,59
sonstige Verbindlichkeiten			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>468,98</u>	1.376.839,56	0,00
davon aus Steuern EUR 468,98 (EUR 0,00)			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 836.741,53 (EUR 698.875,08)			
1414 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung			
1700 Sonstige Verbindlichkeiten			
1701 Darlehen Ergomedien / Unieplan			
1705 Darlehen Österreichhaus GmbH			
1706 Darlehen Uwe Bläsing			
1709 Darlehen Bergmühle			
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 540.098,03 (EUR 230.078,03)			
1702 Darlehen Quintesa			
1703 Darlehen Kanton 10. Projekt GmbH			
1707 Darlehen Ergokonzept			
1708 Darlehen erste Österreich-Haus			
Summe Passiva		<u>2.208.837,83</u>	<u>1.909.261,59</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
2751	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	16.700,00		0,00
2752	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	61.704,45		0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>12.675,00</u>	91.079,45	62.908,44
	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung		185.000,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		5.401,20	0,00
	Übrige sonstige betriebliche Erträge			
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	104,00		0,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		10.324,69
8613	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	<u>110,91</u>	214,91	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen	10.000,00-		0,00
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	3.783,07-		0,00
3120	Bauleistungen § 13b 19% Vorst., 19% USt	<u>185.000,00-</u>	198.783,07-	0,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	17.000,00-		0,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	132,00-		0,00
4194	Pauschale Steuern Minijobber	75,00-		0,00
4195	Löhne für Minijobs	<u>3.750,00-</u>	20.957,00-	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.876,42-		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>300,00-</u>	5.176,42-	0,00
	davon für Altersversorgung EUR 300,00- (EUR 0,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.764,79-		3.529,42-
4831	Abschreibungen auf Gebäude	68.725,00-		72.359,12-
4832	Abschreibungen auf Kfz	8.325,00-		8.325,00-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.899,33-</u>	86.714,12-	878,00-
Übertrag			29.935,05-	11.858,41-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			29.935,05-	11.858,41-
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.387,78-		830,00-
4240	Gas, Strom, Wasser	12.659,94-		77,77-
4250	Reinigung	3.465,00-		220,00-
4280	Sonstige Raumkosten / Erehaltungsaufwand	24.598,86-		0,00
4290	Einrichtung Oberkirchplatz 2	620,01-		7.436,73-
4291	Grundstücksaufwendungen betrieblich	<u>1.744,89-</u>	47.476,48-	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	870,09-		2.230,65-
4380	Beiträge	630,00-		0,00
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	49,50-		101,20-
4397	Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>39,20-</u>	1.588,79-	0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	5.101,32-		0,00
4801	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	2.325,99-		0,00
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	1.005,80-		0,00
4809	Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	<u>621,60-</u>	9.054,71-	36.505,33-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	567,68-		618,10-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.864,00-		0,00
4540	Kfz-Reparaturen	0,00		2.679,56-
4580	Sonstige Kfz-Kosten	<u>502,52-</u>	2.934,20-	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	936,80-		550,00-
4650	Bewirtungskosten	419,49-		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	18,19-		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	240,13-		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>98,73-</u>	1.713,14-	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
2385	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	2.749,94-		1.978,26-
2386	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	2.750,10-		1.978,27-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.948,76-		2.759,24-
4910	Porto	434,63-		146,71-
4920	Telefon	65,15-		50,02-
4925	Telefax und Internetkosten	238,28-		0,00
4930	Bürobedarf	1.090,20-		0,00
4931	EDV-Kosten	0,00		77,15-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	112,15-		0,00
4946	Freiwillige Sozialleistungen	44,00-		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	12.190,16-		0,00
4955	Buchführungskosten	2.988,40-		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.713,36-		6.000,00-
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	506,80-		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		180,57-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	214,34-		55,71-
Übertrag		<u>47.046,27-</u>	<u>92.702,37-</u>	<u>76.333,68-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

advides AG, Frankfurt (Oder)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		47.046,27-	92.702,37-	76.333,68-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>155,73-</u>	47.202,00-	0,00
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen		0,00	4.937,17-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		546,66	6.468,32
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,41-		0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	9,26-		5,65-
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	2.202,28-		32.556,90-
2129	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN	<u>0,00</u>	2.321,95-	1.879,17-
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 1.879,17-)			
2129	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2281	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b		30.051,00	0,00
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer	1.402,29-		4.007,14-
4510	Kfz-Steuern	<u>513,00-</u>	1.915,29-	513,00-
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag			
			113.543,95-	113.764,39-
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2861	Verlustvortrag		740.135,85-	626.371,46-
	Bilanzverlust Bilanzverlust			
			<u>853.679,80-</u>	<u>740.135,85-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften



Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Stand Februar 2017

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.
- (8) Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessens des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 500.000,00 EUR (in Worten: Fünfhunderttausend EUR) begrenzt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der

Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV)
- (2) Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 9 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 12 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.
- (3) Für den Steuerberater besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

§ 14 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.